

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.07.2006
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Beratungsraum der Stadtwerke, Schwarzer Weg 5,

Anwesend waren:

Vorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP
Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Wolfgang Tylsch
Stadtrat Manfred Wricke

Linkspartei PDS
Stadtrat Dieter Gommert

Fraktion der SPD
Stadtrat Manfred Ertelt

Fraktion des Bürgerblocks
Stadträtin Petra Gorn

Fraktion der FWG
Stadtrat Danny Kregel

Vertreter der Stadtwerke
Herr Andreas Kunze

Verwaltung
Herr Matthias Mohs
Frau Marlis Simon

Es fehlten:

Linkspartei PDS
Stadtrat Klaus Krause

Vertreter der Stadtwerke
Frau Irmtraud Schmidt

Ortsbürgermeister Zieko
Ortsbürgermeister Karl Puhlmann

Gäste:

Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Frau Berlin eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2006**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	6	0	3

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**
Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

5. **Änderung der Nutzungsdauer**

Vorlage: COS-BV-252/2006

Beim Gespräch wurde auf die vom Betriebsausschuss geforderte längere Nutzungsdauer, (Verlängerung auf 100 Jahre) eingegangen. **Herr Mohs** gab zur Veränderung der kalkulatorischen Nutzungsdauer für Leitungen aus PE zu bedenken, dass es nach seiner Meinung problembehaftet ist, eine kalkulatorische Nutzungsdauer (ND) von 100 Jahren festzulegen. Er führte aus, dass kalkulatorische Abschreibungen zwar die gesamte, tatsächliche ND berücksichtigen sollen und nicht mit der Amortisation der Anschaffungskosten (AK) enden, jedoch auch berücksichtigt werden sollte, dass die Ausgangsbasis für die Abschreibungssätze nicht die AK, sondern ihr fortgeschriebener Wiederbeschaffungswert, der in der Regel höher liegt, sein sollte.

Frau Berlin führte aus, dass diese Änderung der Nutzungsdauer die einzige Möglichkeit ist, um von den hohen Abschreibungen herunterzukommen. Man kann davon ausgehen, dass die Leitungen so lange halten. Außerdem ist in den amtlichen AfA-Tabellen PE nicht aufgeführt. Das ist eine Chance einzugreifen.

Herr Mohs gab nochmals Erläuterungen zu den Abschreibungen der anderen Anlagegüter (altes WW Coswig (Anhalt)). Er sagte, drei Teile des alten Wasserwerkes Coswig sollten nach seiner Meinung aus den Abschreibungen herausgenommen werden (Sonder-AfA), da sie nicht mehr genutzt werden. Dieses würde zur Folge haben:

rd. 212 TEURO Sonder-Afa → 01.01.2007. Die Druckfilteranlage steht mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 77 TEURO zu Buche, die Brauchwasseraufbereitung mit einem Restbuchwert von rd. 44 TEURO und das Pumpwerk hat einen Restbuchwert von rd. 90 TEURO.

Dann würden p.a. rd. 38 TEURO weniger AfA in die Kalkulation einfließen. Damit hätte man auch schon etwas gekonnt. Man darf die Schraube nicht zu weit drehen, denn man ist auf die Abschreibungen auch angewiesen. Zusätzlich der auf dem Tisch liegenden BV zu den PE-Leitungen würde dieses bedeuten:

Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren würden die AfA-Einsparungen ca. 59 TEURO betragen, bei 90 Jahren wären das rd. 62,5 TEURO und bei einer Nutzungsdauer von 100 Jahren ist mit einer Einsparung von ca. 65 TEURO zu rechnen.

Herr Mohs sagte, dass bezüglich der Sonder-AfA 2 Herzen in seiner Brust schlagen. Zum einen ist es richtig, dieses zu tun, da die Anlagengüter nicht mehr genutzt werden, aber zum anderen bedeutet dieses gleichfalls eine weitere Abschmelzung des Vermögens. Er empfahl die Sonder-AfA zu tätigen, er würde aber empfehlen, die kalkulatorische Nutzungsdauer auf maximal 80 Jahre anzusetzen.

Mit dem ADB Coswig (Anhalt) laufen Verhandlungen zum Wasserturm I, der einen Restbuchwert von 111 TEURO hat. Bei einer evtl. Übernahme durch ADB ist eine Herausnahme aus den Büchern in 2009 möglich.

Die Diskussion wurde eröffnet.

Herr Ertelt: Die Stadt hat die Objekte 1991 für 0 EURO vom Chemiewerk bekommen. Die Bewertung erfolgte seinerzeit viel zu hoch. Man hat sich reich gerechnet und jetzt hat man das Problem der hohen Abschreibungen. Wieso wird die Dauer der Abschreibung (80, 90 oder 100 Jahre) plötzlich zum Ermessensspielraum? Was sagt das Gesetz?

Herr Mohs: Zur ersten Frage: Die Einstellung des Wertes des WW wurde nach seinem Kenntnisstand in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1993 übernommen. Die Einstellung des Wertes hat realistisch zu erfolgen und kann nicht einfach mit Null angesetzt werden (reeller Zeitwert), auch wenn man es geschenkt bekommt. Das WW wurde seinerzeit bewertet. Außerdem gab es zwischenzeitlich (bei der ersten Sonder-AfA) ein Gutachten des Herrn Dr.-Ing. C. Riedel. Einzelne Teile davon werden aber nicht mehr benötigt. Es erfolgte eine Zeitwertermittlung. Zur zweiten Frage: Es gibt steuerlich keine Spielräume (maßgebend amtliche AfA-Tabellen, max. 40 Jahre – je nach Material). Das Gesetz lässt gegenwärtig eine steuerliche Höchstabschreibungsdauer von 40 Jahren für Stadtnetzleitungen zu. Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist eine kalkulatorische Abschreibung und hat mit der steuerlichen AfA nichts zu tun. Sie wurde vom BAS vorgeschlagen.

Herr Quack bestätigte, dass dies möglich sei und verwies gleichzeitig auch nochmals darauf, dass man sich eine höhere Abschreibung, als die, die jetzt diskutiert wird, nicht leisten kann. Auf der anderen Seite braucht man auch nicht mehr AfA, als die jetzt diskutierte Höhe.

Frau Simon: Ihre Recherchen im Internet haben ergeben, dass vielerorts die gleichen Probleme bezüglich der Abschreibungen existieren und die Nutzungsdauer sicherlich auch höher liegt, es aber keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Sie betonte dass es durchaus nicht ohne Risiko ist, eine solch hohe kalkulatorische AfA zu wählen. Alle müssen sich darüber im Klaren sein, was man tut.

Herr Kregel bestätigte, dass Kalkulationen einen anderen Stellenwert haben und die amtlichen AfA-Tabellen steuerlich maßgebend sind.

Frau Simon verlas ein Schreiben des Finanzamtes Dessau, Frau Krimmling zu den Abschreibungen.

Lt. **Herrn Ertelt** wäre die Entscheidung, ob Gesetz oder nicht, in die Begründung

des Beschlusses einzuarbeiten.

Frau Simon untermauerte die Ausführungen von Herrn Mohs und Herrn Quack und unterstrich, dass die Sonderabschreibungen der 3 Objekte (Druckfilteranlage, Brauchwasseraufbereitung und Pumpwerk) das höchste der Gefühle sind.

Herr Ertelt verlässt nach der Abstimmung die BAS-Sitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

6. Diskussion zum Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Frau Simon verteilte Unterlagen für die Diskussion zum Wirtschaftsplan 2006 und gab hierzu einige Erläuterungen.

Frau Berlin: Kalkulation Trinkwasser → Die Trinkwasserversorgung erfolgt auch in den Gemeinden, deshalb sind Beschlüsse erforderlich. Nach Beschluss der Kalkulation in Coswig zum 01.09.2006 kann für die Gemeinden diese Kalkulation erst ab 01.10.2006 bzw. 01.11.2006 wirksam werden. Eine andere Möglichkeit bestünde nicht. Um für alle Abnehmer gleiche Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Wirksamkeit der Kalkulation für alle Anschlussnehmer erst ab 01.01.2007 rechtlich machbar.

Daraus folgend ergibt sich lt. **Frau Simon** für 2006 ein höheres Defizit, als ursprünglich ausgewiesen.

Herr Quack Zu den Stadtwerken allgemein ist anzumerken: Die Verluste im Trinkwasser resultieren aus den hohen Abschreibungen, Senkung um 100 TEURO in den Abschreibungen ergeben ca. 70 TEURO mehr an Einnahmen. Er merkte an, dass alles sparen nichts bringt und schlug vor, den Leistungspreis auf 1,40 €, oder 1,30 € festzusetzen. Er regte an, über folgendes nachzudenken: Man sollte exakt die selben Preise in den einzelnen Mengenklassen, wie beim Abwasser nehmen. Das würde bedeuten, dass über die GG soviel eingenommen wird, dass der Leistungspreis auf ca. 1,10 € gesenkt werden kann. Dieses hätte mehrere Vorteile: sichere Einnahmen für die Stadtwerke und direkte Vergleichbarkeit der Preise für Trinkwasser und Abwasser. Die Bürger könnten sich so bessere Urteile bilden, zumal schon jetzt feststeht, dass man in 3 Jahren beim Abwasser wieder Erhöhungen vornehmen muss. Der Betrag, der jetzt nach mittlerweile 10 Jahren von den Stadtwerken erhöht wird, ist doch lächerlich. Die Abwasserpreise wurden in der Zwischenzeit schon mehrfach erhöht und es ist dort kein Ende in Sicht.

Dem stimmte auch **Herr Tylsch** zu und unterstrich, dass es konsequent sei, den Leistungspreis niedrig und die GG höher anzusetzen. Dieses lässt sich auch besser nach außen vertreten, was zu den Pflichten des BAS und des Stadtrates gehört.

Herr Kregel meinte, den Leistungspreis auf 1,50 € festzumachen und den Ausgleich über die Grundgebühr zu schaffen. Das eigentliche Problem ist, wie Herr Quack schon sagte, das Abwasser.

Herr Gommert stimmte dem Vorschlag für 1,40 € zu. Man setzt nach außen ein Zeichen für die Leute.

Herr Mohs erklärte, dass unter der gegebenen Konstellation aus Sicht der Betriebsleitung ein Leistungspreis von 1,40 € oder 1,30 € (bei entsprechend höherer GG) akzeptabel wäre. Er verwies nochmals darauf, dass es keine GG nach

Zählergröße mehr geben sollte. (Bsp.: 1 Wohnblock (Rosenstr. 12) mit 16 WE hat einen Wasserzähler Qn 2,5 = GG: 0,52 €/WE). Sollte man den Leistungspreis bei 1,50 € belassen wollen, hätte man sich sämtliche Anstrengungen und Diskussionen ersparen können, weil dieses dann von draußen nicht wahrgenommen wird und das Trinkwasser mit dem Abwasser von der Bevölkerung in einen Topf geworfen wird, obwohl es sich auf der einen Seite um das strengstens kontrollierte Lebensmittel in Deutschland – und auf der anderen Seite um ein Abfallprodukt handelt. Es könnte von der Bevölkerung argumentiert werden, dass alles deutlich teurer würde. Dem würde mit einer Senkung der LG entgegengewirkt.

An **Frau Berlin** wurden seitens der Wohnbau Bedenken herangetragen, dass in manchen Häusern Mieter und Gewerbetreibende Abnehmer sind. Sie führte jedoch aus, dass dies bedeutungslos ist und für alle Beteiligten Vorteile bringt.

Frau Gorn entschloss sich für einen Leistungspreis von 1.50 €, alles andere wäre „Augenwischerei“.

Frau Simon meinte, dass auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Leistungspreis von 1,40 € zur Diskussion stünde.

Je mehr gespart wird, desto höher müssen die Preise angesetzt werden, das ist Fakt.

Hierzu ist in den Fraktionen noch einmal zu beraten (Frist bis 08.08.2006).

Herr Kunze erklärte, dass aus seiner Sicht ein Leistungspreis von 1,30 € erhoben werden sollte, um den Sparreiz so gering als möglich zu halten.

18.50 Uhr Pause

Die BAS-Sitzung wird um 19.00 Uhr fortgesetzt.

Frau Berlin gab dem BAS zur Kenntnis, dass ihr ein Schreiben der Wirtschaft zugegangen sei, das Kritik an der Vergabepolitik der Stadt und der Betätigung der Stadtwerke übt.

3 Vertreter der Wirtschaft waren dann, unmittelbar nach Eingang des Schreibens, bei der Bm zu einem gemeinsamen Gespräch zum Inhalt des Briefes.

Die Bm wies im Gespräch auf die Gesetzlichkeiten des § 116 GO LSA hin, wonach die Zulässigkeit für wirtschaftliche Unternehmen in Form des Eigenbetriebes durch die Kommunen geregelt ist.

Hiernach sind die Prämissen des öffentlichen Zweckes (Inhouse-Geschäfte), des angemessenen Verhältnisses zur Leistungsfähigkeit (Vermeidung untragbarer Risiken) und die Tatsache, dass ein Dritter nicht besser oder wirtschaftlicher den öffentlichen Zweck (Aufträge werden durch die private Wirtschaft in besserer Qualität und günstiger erledigt) erfüllt, zu beachten.

Die Bm informierte die Vertreter der Unterzeichner des Schreibens, dass es nicht sein kann, dass die Stadtwerke die Bereiche der Stadt bedienen, die durch bürgerfreundliche Gebühren das Betriebsergebnis negativ beeinflussen und andererseits den klaren Auftrag des Stadtrates haben, wirtschaftliche Stabilität zu erzielen. Sie stellte die Frage, ob eines der Unternehmen sich bereit erkläre, die Fähre oder das Flämingbad zu gleichen Konditionen, wie sie derzeit bestehen, zu übernehmen, was abgelehnt wurde.

Die Kritik zur Vergabe aus dem städtischen Leistungspaket „Straßenunterhaltung“ konnte mit den realen Zahlen der Vergabe – ca. 52 % an private Firmen – ca. 48 % Stadtwirtschaft – entkräftet werden.

Zum Kritikpunkt einer Firma zur Feststellung, dass die Stadtwerke Havarien im Trinkwasserleitungsnetz eigenständig beheben, wurden die Kosten der Reparatur – durch eine private Firma und durch die Stadtwerke selbst – gegenübergestellt. Eindeutig sind die eigenen Kosten der Stadtwerke erheblich geringer, was sich letztendlich auch auf die Trinkwasserpreise auswirkt.

Neben diesen kritisch ausgesprochenen Punkten gab er's eine Reihe von Unge-

reimtheiten, die auf Unkenntnis schließen ließen, so dass die Bm den Firmen vorschlug, in Gesprächen zwischen den Unternehmen und der Politik zu besserer und mehr gegenseitiger Information zu kommen, so wie dies bereits in der Presse zu lesen war.

Derzeit ist es so, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wobei nicht zuletzt die Vergabestelle darüber wacht, dass sich keine Ungesetzlichkeiten einschleichen.

Die Bürgermeisterin forderte vom BAS die Aussprache dazu, wie zukünftig mit dem Eigenbetrieb der Stadt gearbeitet wird.

Sollten Änderungen gewünscht sein, wären damit auch ganz eindeutig personelle Änderungen verbunden.

Herr Mohs erläuterte dazu, dass alle im Schreiben in Verbindung mit den Stadtwerken genannten Zahlen (Investition in Technik) falsch sind und jeglicher Grundlage entbehren.

Die Stadtwerke erhalten die Aufträge, die reine Inhouse-Geschäfte sind und die mit dem vorhandenen Personal, entsprechend der Qualifikation, auch auf dem Gebiet - Bau -, ausgeübt werden können.

In den BAS- und Stadtratsitzungen wurde mehrfach gefordert, dass die Stadtwerke auch mehr Leistungen für Dritte durchführen sollten, um wirtschaftlich effizient zu arbeiten,.

Herr Mohs gab nochmals nähere Erläuterungen zur Kostenfrage bei Havarien, wobei deutlich wurde, dass der Kostenvergleich zu Ungunsten Privater ausfällt. Die Stadtwerke haben die Arbeiten eindeutig kostengünstiger und somit zum Vorteil der Trinkwasserkunden ausgeführt.

Er führte weiter aus, dass dieses auch eine ganz normale Erscheinung ist, und nichts damit zu tun hat, über die Preise der Firmen zu philosophieren. Havarieverträge sind teuer und jede Firma muss, um am Markt existieren zu können, mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. Gerade das jedoch ist der Vorteil bei Eigenleistungen durch die Stadtwirtschaft, die Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben und da es sich z. B. bei Havarien um hauseigene Belange handelt, ist die Verfahrensweise legitim. Auch andere Stadtwerke (z.B. Wittenberg, Aken, Dessau, Halle, Bernburg) erledigen ihre Havarien selbst und binden in Ausnahmefällen Firmen, da die Eigenleistungen kostengünstiger sind.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel darüber, dass es sich hierbei eindeutig um Inhouse-Geschäfte zwischen der Stadt und den Stadtwerken handelt. Inhouse-Geschäfte liegen vor, wenn die Stadt alleiniger Eigentümer der Unternehmung ist. Die Vorgehensweise bei Inhouse-Geschäften wurde sogar durch den Europäischen Gerichtshof geprüft und für Rechtens befunden. Außerdem ist die Stadt mit dieser Herangehensweise nicht allein auf der Welt. Herr Mohs führte an, dass auch auf anderen Gebieten analog verfahren wird. So hat z. B. die MEAG eine eigene Tochter DVI gegründet, die für die MEAG tätig ist. Die MEAG gibt prinzipiell die Preise vor – und nicht die Firmen. Ähnlich verhält es sich mit dem Landesforstbetrieb oder für den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei. Überall hat man die Erfahrung gemacht, durch Selbstabarbeitung der Aufträge kostengünstiger als bei der Fremdvergabe an externe Firmen zu sein.

Die Firmen können nicht von der Stadt verlangen, dass sie die Aufträge fremd vergibt, wenn sie in Eigenleistung kostengünstiger ausgeführt werden können. In Bezug auf die in diesem Brief von den Firmen weiter aufgeführten Kritikpunkte an der Bauverwaltung (z. B. die Einholung von mehr Angeboten als unbedingt nötig), haben sich die Firmen mit ihrem Brief ein klassisches Eigentor geschossen. Wenn man es richtig betrachtet, haben sie gerade mit dem letzten Absatz (Bürgermeisterwahl) bekundet, dass sie gemeinsam ihre Ziele absprechen und durchsetzen wollen. Gerade, weil explizit kritisiert wird, dass angeblich zu viele

Firmen in den Wettbewerb einbezogen werden, liegt der Verdacht nahe, dass es zur Wettbewerbsverzerrung kommen kann.

Es kann nicht sein und ist aus seiner Sicht ein ungeheuerlicher Vorgang, dass von den Unterzeichnern des Briefes versucht wird, Druck auf die Bürgermeisterin auszuüben, in dem man ihr unverblümt damit droht, bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl einen Kandidaten zu unterstützen, der lediglich die Elementarinteressen der unterzeichnenden Firmen vertritt. Für Herrn Mohs kommt dies einer Nötigung sehr nahe. Hier ist aus seiner Sicht auch der Stadtrat gefordert.

Herr Quack Zum Brief: So etwas hat er noch nicht erlebt. Es ist ganz klar, die Stadtwerke müssen nach wie vor alle Aufträge der Stadt und auch noch andere Aufträge bekommen. Ein „Sterben“ der Stadtwirtschaft wäre „tödlich“ für die Stadt. Wenn der Finanzrahmen in Ordnung ist, können die Aufgaben mit geringsten Mitteln ausgeführt werden; z. B. Reparaturen der Radwege, Fußwege, Straßen. Dieses kommt allen zugute. Es gibt überhaupt keinen Grund, an der Existenz der Stadtwerke oder der Stadtwirtschaft zu rütteln. Dieses steht absolut außer Frage. Es muss z. B. klar sein, dass die Verlegung der Trinkwasserleitung und der Hausanschlüsse in der Rosenstraße durch die Stadtwerke selbst erledigt wird und nicht fremd vergeben werden darf. Man darf eigene Aufträge nicht fremd vergeben, das kommt für ihn überhaupt nicht in Frage.

Dieses wurde durch **Herrn Mohs** unterstrichen.

Lt. **Frau Berlin** wäre hierzu die eindeutige Positionierung der einzelnen Fraktionen vorteilhaft. Der BAS sollte sich positionieren, dass alle Leistungen, die machbar sind, von den Stadtwerken ausgeführt werden.

Dieser Standpunkt der Stadträte sollte auch nach außen getragen werden.

Frau Gorn betonte, dass es durchaus Sinn macht, Aufträge durch eigene Leute zu erledigen.

Herr Tylsch brachte sein Unverständnis über den Brief zum Ausdruck. Man kann darüber nur den Kopf schütteln und den eingeschlagenen Weg, gerade jetzt, unbeirrt fortsetzen.

Die Stadtwerke sind wichtig.

Er betonte, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion überhaupt keinen Grund gibt, den jetzt eingeschlagenen Weg (hauptsächlich Leistungserbringung durch die Stadtwerke) zu verlassen. Es ist definitiv die kostengünstigste und die vorteilhafteste Variante für die Stadt, Aufträge abarbeiten zu lassen. Man war sich darüber erst vor kurzem im BAS einig und müsse dieses auch so nach außen vertreten. Dieses ist aus seiner Sicht die Pflicht des BAS. Er betonte, dass an der Existenz der Stadtwerke nicht zu rütteln sei.

Herr Gommert führte aus, dass es gerade auch eine Forderung der PDS an die Stadtwerke war, das Leistungsspektrum für Dritte zu erhöhen und Aufträge durch die Stadtwirtschaft zu erledigen. Es gibt überhaupt keinen Anlass dieses jetzt in Frage zu stellen oder zu ändern.

Vieles wird durch die Stadtwerke noch kostenfrei für die Stadt geleistet, was man bei Firmen bezahlen müsste. Firmen streben immer nach Gewinn und Fakt ist, die Stadt hat nun mal wenig Geld und da kann man über Eigenleistung durch die Stadtwerke am meisten machen.

Herr Kunze sagte, dass der BAS und somit die Stadträte auch eine Verantwortung für das Personal der Stadtwerke haben. Der von der Stadt und den Stadtwerken beschrittene Weg ist richtig. Es kann nicht sein, dass die Firmen ihre Probleme auf Kosten der Stadtwerke lösen. Man sollte weiter so verfahren, denn das ist für die Stadt der vorteilhafteste Weg.

Herr Wricke betonte, dass man am eingeschlagenen Weg und den Stadtwerken festhalten muss. Die Stadtwerke werden nicht in Frage gestellt.

Herr Mohs bedankte sich für diese einstimmige und eindeutige Positionierung des BAS.

Frau Berlin: Herr Mohs sollte eine neue Kalkulation der Fernwärmepreise erarbeiten, in der weniger Gewinn erzielt wird, sonst besteht die Gefahr, die Wohnungsunternehmen, AWG und WBG, zu verlieren. Diese ziehen eine Fremdversorgung in Erwägung. Die Wärme wird für die Mieter immer teurer.

Herr Tylsch stellte die Frage, wie man Wärme richtig kalkulieren könne. Der Markt ist unwahrscheinlich in Bewegung. Er glaubt nicht, dass sich die Wohnungsunternehmen so einfach abnabeln können, denn erstens gibt es gültige Verträge und zweitens ist so etwas auch kostspielig. Er vertritt die Auffassung, dass die beiden Unternehmen pokern, um einen günstigeren Preis zu erzielen. Wir werden sowieso noch mit ganz anderen Preisen auf dem Ölmarkt rechnen müssen. Es geht nur nach oben. Da können auch andere Anbieter nichts ändern.

Herr Quack meinte, man solle sich doch die Angebote zur Selbstversorgung mit Wärme zeigen lassen, wenn diese dann überhaupt vorliegen.

Herr Mohs führte aus, dass es ein Gespräch zwischen den beiden Unternehmen und den Stadtwerken gegeben hat. Die Kalkulation wird von den beiden Geschäftsführerinnen nicht beanstandet. Es gibt jedoch unterschiedliche Positionen zur Verwaltungsumlage. Diese kann man sicherlich abschmelzen – nur dann muss erklärt werden, wie die fehlenden Einnahmen auf anderem Weg realisiert werden können.

7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Mohs gab, in Verbindung mit der Anfrage von Herrn Stadtrat Krause zu Sonderkonditionen zur Kenntnis, dass sich auf dem Firmengelände SRS ein Hydrant in Verbindung mit einer WZ-Einrichtung der Größe Qn 40 (490,00 € GG) befindet. Gemäß einer Vereinbarung zwischen SRS und den Stadtwerken, Herrn Grohmer, erfolgt hier nur eine Berechnung in Höhe von 9,00 € GG (Qn 2,5), da seinerzeit öffentliches Interesse vorlag. Die FFW hat, nach eigener Aussage jedoch keinen Zugang zu diesem Hydranten, der ursprünglich zur Absicherung des Grundschutzes für das Gymnasium gedacht ist. Außerdem wird dieser Hydrant von der FFW für das Gymnasium nicht benötigt und befindet sich nicht auf den Einsatzplänen.

Herr Mohs empfahl dem BAS Kündigung der Vereinbarung durch die Stadtwerke. Der BAS legte fest, dass ein Schreiben an SRS durch Herrn Mohs zu verfassen ist, indem die Vereinbarung gekündigt wird. Ab August 2006 ist die Grundgebühr entsprechend der eingebauten Zählergröße zu entrichten.

Herr Mohs wurde beauftragt nach weiteren existierenden „Sondereinbarungen“ zu suchen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.00 Uhr durch Frau Berlin geschlossen.

Coswig (Anhalt), den 28.07.2006

Berlin
Ausschussvorsitzende

Protokollantin